



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.12.08

Drucksachen-Nr.: IV/1220

Beschluss-Nr.: 680/44/08

Beschlussdatum 18.12.08
m:

Gegenstand: Erklärung der Stadtvertretung Neubrandenburg zur Weiterentwicklung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher:
Fraktion der CDU
Fraktion DIE LINKE
Fraktion der SPD
Fraktion Die Liberalen

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister ☐ Hauptausschuss
☐ Betriebsausschuss ☐ Jugendhilfeausschuss
☐ ☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungsausschuss
☐	☐	Hauptausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐	☐	Finanzausschuss	☐	☐	Schul- und Sportausschuss
☐	☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	Sozialausschuss
☐	☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐	Umweltausschuss
☐	☐	Betriebsausschuss	☐	☐	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 04.12.08

Fraktion der CDU

Fraktion DIE LINKE

Fraktion der SPD

Fraktion Die Liberalen

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg verabschiedet nachfolgende Erklärung.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister diese Positionen bei den Beratungen mit der Landesregierung zu erörtern.
3. Die Stadtvertretung übergibt diese Positionen den in der Region ansässigen Mitgliedern des Landtages und bittet diese, sich für die Konkretisierung des „Eckpunktepapiers“ einzusetzen.
4. Die Stadtvertretung wendet sich an die Kommunalvertretungen der an der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg Neustrelitz beteiligten Gesellschafter, die genannten Positionen zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Eine Begründung erfolgt mündlich.

Erklärung der Stadtvertretung Neubrandenburg zur Weiterentwicklung der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern

Die Stadtvertretung Neubrandenburg sieht die Theater und Orchester in unserer Region als wesentlichen Faktor des kulturellen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Lebens gerade in einem Flächenland. Es gilt, diese Einrichtungen zu erhalten und zu stärken.

Die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat am 26.08.08 ein Diskussions- und Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern 2010 – 2020 verabschiedet.

Darin sind wesentliche Entscheidungen getroffen worden:

- Die langfristige Festschreibung der Höhe der Theater- und Orchesterförderung bis 2020
- Die Festlegung der Mittelzuweisung aus dem Finanzausgleich
- Die Konzentration der Landesförderung auf produzierende Mehrspartentheater

Die Stadt Neubrandenburg ist Hauptgesellschafter der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz. Mit den Erfahrungen bisheriger Theaterförderung und nach genauerer Betrachtung des Kabinettsbeschlusses wird die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Die Förderung der Theater und Orchester aus dem FAG ist seit 1994 konstant. Um qualitätsvolle Arbeit mit motivierten und qualifizierten Mitarbeitern auch weiterhin leisten zu können, ist eine Dynamisierung der Mittel als Zuschüsse aus dem Landeshaushalt anzuregen. Personalkosten infolge von Tarifabschlüssen, Mieten und Pachten, Material, Energie, notwendige Dienstleistungen und anderes haben sich rasant verteuert und sind durch weitere Kostenreduzierungen sowie Einnahmeerhöhungen nicht mehr aufzufangen.
- Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land. Die ungleiche Förderung der Standorte im Westen und Osten des Landes ist nicht nachvollziehbar. Die Festschreibung der Grundpauschalen aus dem FAG sollte künftig gerechter erfolgen.
- Die Theater und Orchester sind angehalten, Kooperationen einzugehen. Die Einsparten- und Beispieltheater erhalten ab 2010 keine direkte Förderung vom Land. Es muss gewährleistet sein und damit schriftlich festgehalten werden, dass bei Eingehen einer Kooperation oder Auffangen der „Kleinen“ durch die produzierenden Mehrspartentheater die bisher ausgereichten Landesmittel auf Dauer und in gleichem Umfang der neuen Gesellschaft zufließen werden.
- Tragfähige Theater- und Orchesterstrukturen benötigen eine verlässliche kommunale Mitfinanzierung. Die durch das Eckpunktepapier dargestellte Möglichkeit der kommunalaufsichtlichen Beschränkung und daraus resultierenden Absenkung kommunaler Zuschüsse würde der kommunalen Selbstverwaltung und Entscheidungskompetenz der Theater tragenden Kommunen widersprechen.
- Eine zumindest Verstetigung der derzeitigen kommunalen Zuschüsse und stärkere Einbindung der an Theater und Orchester partizipierenden Kommunen wäre sinnvoll.
- Die Stadt Neubrandenburg, die Stadt Neustrelitz, der Landkreis Mecklenburg-Strelitz und das Land M-V stehen seit 2001 mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Förderung der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg Neustrelitz. Ein neuer Vertrag ist ab 01.01.2010 einzugehen. Dieser sollte rechtzeitig vor Vertragsbeginn diskutiert und unterzeichnet werden und wie das Eckpunktepapier für eine Laufzeit bis 2020 gelten.